

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 3. April 2025

**Dossier Nr. 10810, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 22. Februar 2025 –  
«Parteitag SP: Schwerpunktthema ist Inklusion»**

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. März 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-22-02-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:dff51ca9-6c8a-4037-8223-679d5e6736a6>

*«Der Kommentar «Die SP setzt also einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik und politisiert damit an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei.» beleidigt im Minimum einen Fünftel unserer Bevölkerung, also die Menschen mit einer Behinderung, welche in der Schweiz leben.*

*Es wird auf den Sorgenbarometer 2024 des Instituts Gfs hingewiesen und dass dort das Thema Inklusion nicht vorkomme. Würde man den Sorgenbarometer richtig lesen und im Grundsatz verstehen, was Inklusion wirklich bedeutet, sähe man sofort, dass mindestens die Hälfte der aufgeführten Themen auch im Kontext von Diskriminierung und Inklusion zu lesen sind.*

*Somit hätte der Kommentar eher dahingehend lauten müssen, dass es wundert, dass sich nur die SP für die Einhaltung des Artikels 8 unserer Bundesverfassung einsetzt.*

*Als Mitglied weiss ich, dass sich die SRG mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt beschäftigt. Ein Verein, der einen wirtschaftlich und politisch unabhängigen medialen Service public gewährleisten will, sollte sich qualifizierter äussern und auf gesellschaftliche Themen mehr Wert legen, als auf Parteiprogramme.  
Besten Dank für die Kenntnisnahme.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

### Fokus

Der Parteitag der SP in Brig hat eine ganze Reihe von Resolutionen zu aktuellen Themen und ein Positionspapier zur Inklusion verabschiedet.

<https://www.sp-ps.ch/veranstaltung/brig2025/>

Die Redaktion hat sich entschieden, aus dieser Fülle das Positionspapier zur Inklusion als Thema herauszugreifen. Die Tagesschau widmet diesem Thema insgesamt 3 Minuten, 14 Sekunden. Das sind rund ein Achtel der gesamten Sendezeit. Die Tagesschau hat also an diesem Tag einen Akzent auf das Thema der Inklusion gesetzt.

Weitere wichtige Themen an diesen Samstag waren die Erinnerung an den Beginn des Ukrainekrieges, die Nomination der Partei "Die Mitte" für die Ersatzwahl in den Bundesrat, die Bildung einer neuen Koalitionsregierung in Österreich, die Ausgangslage am Vortag der Wahlen in den Bundestag in Deutschland, der Dreifacherfolg der Schweizer Abfahrer in Crans-Montana sowie ein Interview mit der Publizistin Anne Applebaum.

Aufgrund dieser Zusammenstellung können wir den Vorwurf nicht verstehen, dass Minderheiten generell von der Politik ignoriert würden. In der Moderation wird zudem gesagt, dass in der Schweiz 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen leben, für die sich die Sozialdemokraten einsetzen möchten und dass es für diese Menschen im Alltag noch immer viele Hürden gebe.

Beanstandet wird nicht der Beitrag über den Parteitag. In diesem schildert Nationalrat Islam Alijaj ganz konkret die Hindernisse, mit denen Behinderte beispielsweise bei einer Reise mit der Bahn konfrontiert sind. Der Beitrag verweist zudem auf eine Erhebung von Pro Infirmis, die belegt, dass Menschen mit Behinderungen eingeschränkt sind. Nationalrat Alijaj bringt die Forderung auf den Punkt (TC 07:18): *"Wir haben genug davon, belächelt, unterschätzt, missverstanden und nicht ernst genommen zu werden."* Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die SP mit dem Positionspapier zeige, wie wichtig das Thema sei.

### Einschätzung

Einordnende Gespräche mit internen und externen Experten, persönliche Einschätzungen von Redaktoren vor Ort, sind wesentliche Bestandteile der journalistischen Arbeit. Das Publikum, nicht nur von SRF, erwartet Einordnungen und Interpretationen des Geschehenen.

Diese müssen sachlich hergeleitet und damit für das Publikum nachvollziehbar sein; diese müssen zudem einer Person zugeordnet werden können und als persönliche Einschätzung erkennbar sein. Beide Voraussetzungen sind im Statement von Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt erfüllt.

Rafael von Matt redet das Thema der Inklusion nicht klein; der Beitrag über den Parteitag vorgängig des In-Statements belegt, wie wichtig das Thema für die Redaktion ist. Menschen mit Behinderung gehören für den Autor wie für die Redaktionen von SRF selbstverständlich zur Bevölkerung.

Die Anmoderation des In-Statements (TC 08,23) betont noch einmal, dass die SP einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik lege. Sie politisiere damit *„an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei – sagt unser Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt“*. Die Einordnung von Rafael von Matt basiert auf dem Sorgenbarometer 2024, herausgegeben vom Forschungsinstitut GFS Bern.

<https://www.gfsbern.ch/de/news/ubs-sorgenbarometer-2024/>

Es ist unbestritten, dass Wahlentscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von aktuellen Sorgen und Themen stark beeinflusst werden. Es ist ein Faktum, dass das Thema der Inklusion, also die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung und deren volle Integration ins gesellschaftliche Leben, derzeit nicht zu den Top-Themen gehören, welche die Stimmbevölkerung beschäftigen. Das belegt der GFS-Sorgenbarometer, der im In-Statement auch explizit als Quelle genannt wird. Das heisst, die Einschätzung basiert auf einer faktenorientierten Umfrage, die für das Publikum transparent gemacht wird. *„Die Inklusion, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, taucht hingegen nicht bei den 20 grössten Sorgen auf.“*

Die Einschätzung von Rafael von Matt und der Verweis auf den Sorgenbarometer stellen aus unserer Sicht keine Beleidigung von Menschen mit Behinderung dar. Wenn die Formulierung bei der Beanstanderin so ankommt, dann tut uns dies leid. Es war aber nie die Intension des Redaktors solche Gefühle auszulösen.

Die Beanstanderin wirft SRF zudem vor, den Sorgenbarometer nicht richtig verstanden zu haben. Dazu ist festzuhalten: Der Sorgenbarometer von GFS Bern zeigt in einer Liste die derzeit aktuellen politischen Themen auf, die für die Menschen in der Schweiz vordringlich angegangen werden müssten und als Probleme bezeichnet werden. Die Beanstanderin hat insofern recht, als viele dieser Themen auch (oder teilweise in besonderem Masse) Menschen mit Behinderungen betreffen. Zu erwähnen sind etwa Gesundheitskosten (Krankenkassen, Prämien), AHV / Altersvorsorge oder Zusammenleben in der Schweiz (Toleranz). Der Aspekt der Inklusion spielt in die meisten Themenfelder hinein; sie sind aber nicht derjenige Aspekt, unter dem diese Themen in der Gesellschaft diskutiert werden. Die Beanstanderin vermisst im Statement von Rafael von Matt den Bezug zu anderen Parteien. Bei allem Verständnis für eine Auslegeordnung der verschiedenen Positionen der Parteien – eine solche kann nicht im Rahmen der Berichterstattung über einen Parteitag einer einzelnen Partei erfolgen. Die Breite der Positionen der verschiedenen Parteien wird im

Rahmen der weiteren politischen Diskussion zur Inklusionsinitiative passieren (siehe nächster Abschnitt).

Rafael von Matt erhebt den Sorgenbarometer nicht zum alleingütigen Massstab. Im Gegenteil er relativiert ihn selber, indem er von "Zeitgeist" spricht. Er erklärt weiter, dass die SP vor allem bei den eigenen Wählerinnen und Wählern punkten werde, da diese dem Thema Gleichstellung einen hohen Stellenwert zumessen würden. Die SP würde bei Anhängerinnen und Anhängern weiterer Parteien kaum gewinnen, da dort die Gleichstellungsthematik wenig Bedeutung hat.

Rafael von Matt ordnet die Thematik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen politisch ein. Er macht keine Feststellungen über Menschen mit Behinderungen, respektive deren Situation im Alltag.

### Inklusionsinitiative

Im September 2024 wurde die Inklusions-Initiative eingereicht. SRF hat anlässlich der Einreichung breit darüber berichtet, etwa mit Bildern von der Einreichung und einer ausführlichen Reportage in der Sendung 10vor10 (ab TC 09:41).

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/inklusionsinitiative-bessere-unterstuetzung-auch-beim-wohnen?urn=urn:srf:video:6732b277-4660-473a-89a8-85e691410c51>

Am 23. Dezember 2024 berichtete die Tagesschau über die Absicht des Bundesrates, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/bundesrat-schlaegt-inklusion-auf-gesetzesstufe-vor?urn=urn:srf:video:7e6532e9-8322-4c98-abf5-cd8d04df99cf>

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende Mai 2025 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Er hat das EDI ausserdem damit beauftragt, noch vor dem Herbst 2025 den Handlungsbedarf für eine mögliche nächste IV-Revision darzulegen. Es ist selbstverständlich, dass SRF als Service Public-Sender darüber berichten wird, Ebenso dann später über die weitere Behandlung in den eidgenössischen Räten, bis hin zu einer Volksabstimmung.

Menschen mit Behinderung werden bei SRF nicht ignoriert. Der politische Prozess zur Inklusionsinitiative wird – unabhängig des Stellenwertes des Themas im Sorgenbarometer – aufgegriffen; es werden Fakten und Meinungen aus der Politik dazu vermittelt.

### Menschen mit Behinderung in den Sendungen von SRF

SRF räumt der Thematik der Inklusion einen hohen Stellenwert ein. Wir verweisen auf die vielen Sendungen in Gebärdensprache hin. So hat SRF im Jahre 2023 insgesamt 501 TV-Stunden in Gebärdensprache ausgestrahlt, entweder live oder zeitversetzt. Der grösste Teil davon, 200 Stunden, entfällt auf Newssendungen. Aber auch Magazin- und Gesprächssendungen werden in Gebärdensprache ausgestrahlt.

<https://www.srf.ch/unternehmen/publizistisches-angebot/fuer-gehoerlose-menschen-sendungen-in-gebaerdensprache>

Der barrierefreie Zugang zu den SRG-Programmen schliesst alle Mitglieder der Gesellschaft ein. Das grosse Angebot an Untertitelten, audiodeskribierten und gebärdeten Inhalten wird laufend erweitert – inhaltlich und technisch.

<https://www.srgssr.ch/de/was-wir-tun/zusammenhalt/barrierefreier-zugang>

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen und allgemeinen Ausführungen verweisen wir in diesem Zusammenhang noch auf spezifische Sendungen der letzten Monate.

In der Sendereihe Familiensache, deren fünf Teile im Monat Januar (3.1., 7.1., 17.1., 24.1. und 31.1.) ausgestrahlt wurden, geht es unter anderem um den Alltag der Familie Kappeler; Sohn Fabian ist nach einem Motorradunfall querschnittgelähmt. Alle fünf Folgen sind auf SRF abrufbar

<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/srf-bi-de-luet---familiensache?id=fa1fbfb9-7bd1-4c42-9fde-e7c693099c93>

Am 7. Dezember 2024 hat die Sendung "Schweiz-aktuell" die Problematik des barrierefreien Zugangs zu Bahnhöfen aufgenommen, am Beispiel des neu erstellten Bahnhofs in Altdorf (ab TC 07:10). Wir haben die Sendung in Gebärdensprache verlinkt

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell-in-gebaerdensprache/video/schweiz-aktuell-vom-02-12-2024?urn=urn:srf:video:f91d35e0-cbbc-46a1-8590-72c74bdd1307>

Wir verweisen als weiteres Beispiel auf die Sendung 10vor10, welche den Fokus im Januar 24 ganz diesem Thema gewidmet hat.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/fokus-behindertengleichstellungsgesetz-im-oev?urn=urn:srf:video:068af980-70d0-4b07-8ef9-30543d14dffe>

### Fazit

Die politische Einschätzung von Bundeshaus-Redaktor Rafael von Matt zum Positionspapier der SP zur Inklusion basiert auf dem politischen Sorgenbarometer von GFS Bern. Die Grundlage der Einschätzung ist transparent; die Einschätzung ist als persönliche Sicht des Redaktors, der sich im Bundeshaus intensiv mit sozialen Themen beschäftigt, klar erkennbar.

Im In-Statement werden keine allgemeinen Aussagen zum Thema der Inklusion gemacht. Dieses wird von SRF auf verschiedensten Ebenen ausführlich behandelt; die Integration von Menschen mit Behinderungen gehört zum Selbstverständnis der SRG, dem sie mit vielen Angeboten nachkommt.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest: Der beanstandete Beitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zunächst wird aus Anlass der Diskussion über ein sog. «Positionspapier» der SP an ihrem Parteitag in Brig über das Thema der Einschränkungen von Personen mit Beeinträchtigungen im Alltag und die diesbezüglichen Positionen der SP berichtet, insbesondere mittels Interviews mit SP-Nationalrat Islam Alijaj wie auch unter Bezugnahme auf eine Studie der Vereinigung Pro Infirmis. Auch die SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer kommt zu Wort.

Nach Abschluss dieses filmischen Beitrages kündigt die Moderatorin eine Stellungnahme von Rafael von Matt wie folgt an:

*«Die SP setzt also einen Schwerpunkt auf die Gleichstellungspolitik und politisiert damit an den grossen Sorgen der Schweizer Bevölkerung vorbei, sagt unser Bundeshausredaktor Rafael von Matt».*

Der vor Ort in Brig anwesende Rafael von Matt führt sodann Folgendes aus:

*«Die steigenden Krankenkassenprämien, der Klimawandel, die Altersvorsorge. Dies sind gemäss dem jüngsten Sorgenbarometer die drei grössten Sorgen der Bevölkerung. Die Inklusion taucht hingegen nicht unter den zwanzig grössten Problemen auf. Der Schwerpunkt der SP entspricht ganz und gar nicht dem Zeitgeist. Dennoch setzt die Partei weiter auf Gleichstellung. Damit punktet sie bei den eigenen Wählerinnen und Wählern. Bei den anderen dürfte sie jedoch wohl kaum Punkte holen. Im Gegenteil: Sie riskiert, Sympathisanten in der politischen Mitte abzuschrecken.»*

Die Berichterstattung im ersten Teil des Beitrages wird von der Beanstanderin nicht kritisiert. Sie erweist sich denn auch als sachlich und gibt einen guten Überblick über die Problemlage und die Positionierung der SP. Auch wird SRF seitens der Beanstanderin nicht vorgeworfen, das Thema «Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung» bzw. «Inklusion» in ihren Sendefässen nicht sachgerecht zu behandeln. Die Beanstandung bezieht sich einzig auf die hiervor im Wortlaut wiedergegebenen Aussagen von Rafael von Matt.

Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG)

Im vorliegenden Fall wird die Sachgerechtigkeit des ersten Teils des Tagesschau-Beitrages wie ausgeführt zu Recht nicht infrage gestellt. Bezüglich der Ausführungen von Rafael von Matt ist zunächst festzuhalten, dass angesichts der gesetzlichen Regelung in Art. 4 Abs. 2 RTVG «Ansichten und Kommentare» grundsätzlich zulässig sind, soweit sie als solche erkennbar sind. Dies ist hier der Fall, indem durch die Trennung des Filmbeitrages im ersten Teil der Berichterstattung und die Anmoderation der Stellungnahme von Rafael von Matt durch die Tagesschau-Moderatorin klar wird, dass es sich um eine «Einschätzung» des vor Ort anwesenden SRF-Journalisten handelte. Auch solche Statements erfolgen jedoch nicht im rechtsfreien Raum. Vielmehr haben auch sie sich am Grundsatz der Sachgerechtigkeit zu orientieren, indem sie argumentativ nachvollziehbar unterlegt werden und auf rein persönliche Meinungen verzichtet wird.

Im Kommentar von Rafael von Matt wird einerseits unter Hinweis auf das Sorgenbarometer von gfs Bern die Aussage gemacht, das Thema «Inklusion» als «Schwerpunkt» der SP entspreche «ganz und gar nicht dem Zeitgeist». Andererseits wird in den Raum gestellt, die SP riskiere so, Sympathisanten aus der politischen Mitte «abzuschrecken».

Die Aussagen von Matts widersprechen nach Ansicht der Ombudsstelle auch unter Berücksichtigung des inhaltlichen Ermessensspielraums bei solchen journalistischen Einschätzungen in verschiedener Hinsicht den Grundsätzen einer argumentativen, begründeten und die Argumente gegeneinander abwägenden Äusserung unter Verzicht auf persönliche Meinungen und Ansichten:

Schon die Gegenüberstellung der zwanzig wichtigsten Politikfelder gemäss Sorgenbarometer mit dem Thema Inklusion bzw. Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist fragwürdig. Eine breit aufgestellte (Bundesrats-)Partei hat sich erfahrungsgemäss mit dem gesamten Spektrum der politischen Themen zu befassen. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 seine Botschaft ans Parlament zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verabschiedet. Auch dort geht es gerade um das Thema der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an der Gesellschaft. Es handelt sich somit um eine aktuelle politische Frage, mit welcher sich die eidgenössischen Räte in diesem Jahr zu befassen haben. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch seine Beschlüsse zur am 5. September 2024 eingereichten sog. Inklusions-Initiative der Behindertenverbände publiziert und die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags in Auftrag gegeben. Darüber hat auch SRF am 5. September (10 vor 10) und am 23. Dezember 2024 (Tagesschau) berichtet. Auch die Redaktion hat in ihrer Stellungnahme auf diese beiden Beiträge verwiesen. Vgl. Auch die Medienmitteilung des Bundesrats:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103701.html>

Indem ausgeführt wird, die SP befasse sich mit diesem Thema, obwohl es nicht unter den zwanzig ersten Sorgen der Bevölkerung auftrete, wird zu Unrecht der Eindruck erweckt, die Partei politisiere mit einem gar nicht aktuellen Thema völlig an den relevanten politischen Fragestellungen vorbei. Dies, obwohl es SRF selbst für angebracht erachtet hat, am 5. September und 23. Dezember 2024 über aktuelle Ereignisse in diesem Politikfeld in ihren zentralen Sendegefässen prominent zu berichten.

Sodann erweckt der Korrespondent mit der Verwendung des Begriffs «Der Schwerpunkt der SP» und der Wendung «Dennoch setzt die Partei weiter auf Gleichstellung» den Eindruck, für die SP handle es sich bei diesem Thema um den zentralen Schwerpunkt ihrer Politik. Angesichts der Anzahl der an SP-Parteitagen alljährlich verabschiedeten Positionspapieren und Resolutionen ist offenkundig, dass es sich dabei um ein Thema unter verschiedenen handelt, mit denen sie sich vertieft auseinandersetzt und ihre Positionen darlegt, wie sich aus der Website der Partei ergibt:

Positionspapiere

<https://www.sp-ps.ch/wofuer-wir-stehen/themen-a-z/chronologische-uebersicht/>

Resolutionen

<https://www.sp-ps.ch/wofuer-wir-stehen/themen-a-z/chronologische-uebersicht/#resolution>

Mit dem undifferenzierten Hinweis, die SP setze auf «Gleichstellung» wird sodann der Eindruck erweckt, die SP befasse sich in ihrem Positionspapier generell mit «Gleichstellungspolitik», worunter gemeinhin das Thema «Diversity» oder die Gleichstellung der Geschlechter («Gender-Politik») gemeint ist und nicht die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daraus lässt sich wohl auch die Schlussfolgerung des Korrespondenten herleiten, die Partei schrecke damit Sympathisanten aus der politischen Mitte ab, da solche Gleichstellungs- und Genderfragen erfahrungsgemäss polarisierend wirken und von politischen Gegnern in diesem Zusammenhang oft der Vorwurf einer «ideologischen Debatte» weit weg von den Sorgen der Bevölkerung erhoben wird. Demgegenüber ist dies beim politischen Anliegen der Inklusion bzw. «Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen» nicht der Fall.

Schliesslich belegt gerade auch der Hinweis der Redaktion auf zahlreiche Publikationen zur «Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen», dass es bei diesem Thema nicht um einen Nebenpunkt, sondern durchaus um Fragen von einer erheblichen politischen Aktualität geht. Indem einer Partei, die sich dieses Themas an einem Parteitag annimmt, vorgeworfen wird, sie politisiere «am Zeitgeist vorbei» und schrecke Wählerinnen und Wähler aus der Mitte ab, stellt sich der Korrespondent letztlich gegen die Einschätzung der eigenen Redaktion.

**Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass die Einschätzung des Berichterstatters gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen hat.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz